

Jahres in Paterno bei Civita Castellana¹⁰⁾. Für seine Nachfolge gab es keinerlei erkennbare Regelungen. Entsprechend dem Wunsche des Verstorbenen, an der Seite Karls des Großen in Aachen bestattet zu werden, begann sofort trotz größter Schwierigkeiten in dem sich feindlich zeigenden Italien der Rückmarsch des Reichsheeres, das seinem toten Herrscher das Geleit gab. Ohne auf Einzelheiten dieses Zuges über die Alpen — von dem ohnehin wenig bekannt ist — eingehen zu können, sollen einige Beobachtungen festgehalten werden, die für die Herrschaftsnachfolge Ottos III. bedeutsam sind:

Der angesehenste und mächtigste Fürst im Reichsheer, Erzbischof Heribert von Köln, fühlte sich persönlich verantwortlich für den *apparatus imperialis*, die kaiserlichen Herrschaftszeichen, die sich in seiner Obhut befanden¹¹⁾. Besondere Sorgfalt widmete er der heiligen Lanze, die er heimlich dem Zuge vorausschickte, um sie jeglichem unbefugten Zugriff zu entziehen. Darin äußert sich einmal, daß dem Besitz dieser hl. Lanze beim Gesamtkomplex der Herrschaftsnachfolge eine wesentliche Bedeutung zukommt oder mindestens zukommen kann¹²⁾; zum anderen ergibt sich, daß Heribert seinerseits sich die Verfügungsgewalt über dieses wesentliche Herrschaftszeichen wahren will, um möglicherweise so eine Art Schlüsselstellung für die kommenden Nachfolgeregelungen zu besitzen. Das bedeutet aber auch, daß nach Heriberts Auffassung prinzipiell mehrere Kandidaten für die Nachfolge Ottos III. in Frage kommen können, zwischen denen zu wählen sein würde¹³⁾.

Wie gerechtfertigt diese Annahme war, sollte die Folgezeit erweisen. Zunächst wurde sie allerdings schon in Italien schmerzlich bestätigt, wo sich Markgraf Arduin von Ivrea am 15. Februar 1002 in Pavia zum König von Italien erheben und krönen ließ¹⁴⁾. Wer aber kam im Reiche

¹⁰⁾ J. F. Böhmer, Regesta Imperii II. Dritte Abt.: Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)—1002, neubearbeitet von Mathilde Uhlirz (1956) 1450/IV a und Böhmer-Graff (wie Anm. 1) 1483 dd.

¹¹⁾ Thietmar, Chronicon IV, 50 (MG SS N.S. 9, S. 188).

¹²⁾ Vgl. Ademar, Chronicon III, 33, ed. J. Chavaron (Collection de textes, 1897), S. 155 f. Kaum zutreffend sind die Ausführungen von M. Uhlirz, Zur Geschichte der Mauritiuslanze, der sacra lancea imperialis, Ostdeutsche Wissenschaft 5 (1958) S. 99 ff.

¹³⁾ Vgl. bes. Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis c. 7 (MG Scr. rer. Germ., S. 13): *Ante successionem autem futuri principis confusum est regnum nimis, insonitque inter principes tempestas valide commotionis propter ambitionem inanis dominationis.*

¹⁴⁾ Böhmer-Graff 1483 ee. Dieser interessante Komplex wird hier ausgeklammert.